

Mitgliederversammlung 7. Dezember 2017

Traktandum 4

Änderung der Statuten, Anhang 3.4: Reglement der Konferenz Agglomeration Biel

1 Erweiterung des «Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel» (RFB)

Der Wirkungskreis des «Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel» (RFB) wird 2018 auf den ganzen Verwaltungskreis Biel/Bienne ausgeweitet. Ziel der Erweiterung ist es, die Unterstützung durch Kantonsbeiträge auch den französischsprachigen Personen und Organisationen in den 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises zukommen zu lassen und es ihnen zu ermöglichen, aktiver am politischen Leben im Kanton und in der Region teilzunehmen.

In allen deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne gibt es französischsprachige Minderheiten. 2014 betrug ihr Anteil zwischen 2 (Lengnau) und 21 Prozent (Nidau). Insgesamt zählte der Verwaltungskreis über 27'000 französischsprachige Einwohnerinnen und Einwohner (28,5 Prozent).

In der Vernehmlassung haben sich die 17 deutschsprachigen Gemeinden grossmehrheitlich zustimmend zur Erweiterung des RFB geäussert.

Grundzüge der Neuregelung

- Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) wird umbenannt in «Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne». Die Abkürzung RFB wird beibehalten.
- Die Mitgliederzahl des RFB wird von 15 auf 18 erhöht. 13 Sitze sind Biel und Evilard vorbehalten. Die Stadt Biel tritt zwei ihrer bisherigen Sitze zugunsten der 17 deutschsprachigen Gemeinden ab. Evilard behält die bisherigen zwei Sitze. Somit stehen fünf Sitze für Mitglieder aus den deutschsprachigen Gemeinden zur Verfügung.
- Die fünf Mitglieder, welche die deutschsprachigen Gemeinden vertreten, werden durch s.b/b gewählt. Sie müssen aus mindestens drei verschiedenen Gemeinden stammen. Die Modalitäten der Wahl werden von s.b/b in einem Reglement festgelegt.
- Die Erweiterung des Wirkungskreises des RFB ist für die Gemeinden kostenneutral. Die Gemeinden können dem RFB Aufgaben übertragen. Nur in diesem Fall müssen sie sich finanziell an den Betriebskosten des RFB beteiligen.
- Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Die deutschsprachigen Gemeinden bleiben einsprachig, namentlich in Bezug auf ihre Verwaltung und ihr Schulsystem.
- Die Kompetenzen des RFB bleiben unverändert. Nur die politische Mitwirkung im Kulturbereich wird leicht ausgebaut. So wird der RFB neu auch bei Beitragsgesuchen von französischsprachigen Personen oder Vereinigungen aus den deutschsprachigen Gemeinden konsultiert.

- Die Erweiterung des Wirkungsbereiches des RFB erfordert eine Revision des Sonderstatutgesetzes. Dazu kommt es jedoch erst in einem zweiten Schritt. Um die Erweiterung des RFB auf den Zeitpunkt der Kantonswahlen im Frühjahr 2018 zu ermöglichen, wurden die nötigen Rechtsgrundlagen vom Regierungsrat in einer Versuchsverordnung erlassen¹. Auf diese Weise kann evaluiert werden, ob sich das neue System bewährt.

2 Wahl der RFB-Mitglieder durch die Konferenz Agglomeration Biel

Der Vorstand schlägt vor, dass die Wahl der fünf Mitglieder des RFB aus den deutschsprachigen Gemeinden durch die Konferenz Agglomeration Biel erfolgt und die Wahlmodalitäten im Reglement der Konferenz Agglomeration Biel festgelegt werden. Die Bestimmungen wurden in Absprache mit dem RFB formuliert und von der Staatskanzlei geprüft. Die wichtigsten Festlegungen sind:

- Die Wahl der Mitglieder des RFB wird als Aufgabe der Konferenz Agglomeration Biel festgelegt.
- Wahlorgan ist die Konferenz Agglomeration Biel. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen aus mindestens drei Gemeinden. Liegen nicht mehr Kandidaturen als Sitze vor, erfolgt eine stille Wahl.
- Stimmberechtigt sind die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne ohne Biel und Evillard: Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Lengnau, Ligerz, Meinisberg, Mörigen, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz.
- Die Wahl wird durch das Leitungsgremium Agglomeration Biel in Zusammenarbeit mit dem RFB vorbereitet. Der RFB unterstützt die Gemeinden bei der Information und der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Die Gemeinden sammeln die Kandidaturen und melden sie an s.b/b.
- Der Aufwand von s.b/b für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird durch den Kanton abgegolten. Die Wahl in den RFB findet alle vier Jahre statt, das nächste Mal im Frühjahr 2018.

Der Wortlaut der Änderung ist aus dem Anhang ersichtlich (rote Schrift).

3 Aktualisierung des Reglements der Konferenz Agglomeration Biel

Das Reglement der Konferenz Agglomeration Biel wurde seit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung im Februar 2006 nicht mehr angepasst. Der Vorstand schlägt vor, das Reglement in folgenden Punkten zu aktualisieren und an die heutige Praxis anzupassen:

- Auflistung der mitwirkenden Gemeinden
- Erweiterung der Zahl der Gemeindevertretungen von drei auf fünf (entspricht der heutigen Zusammensetzung)
- Bezeichnung des Vorstands als Wahlgremium des Leitungsgremiums (entspricht der heutigen Praxis).

Der Wortlaut der Änderung ist aus dem Anhang ersichtlich (grüne Schrift).

¹ Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungsbereiches des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne (RFB VV) vom 21.06.2017

Der RFB in Kürze (www.caf-bienne.ch)

Der im Frühjahr 2006 gebildete Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ist ein politisches Organ des Kantons Bern. Er vertritt die politischen Interessen der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel.

Der RFB setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Leubringen (diese wählt zwei Mitglieder) und vom Stadtrat der Stadt Biel/Bienne für eine Dauer von vier Jahren gewählt werden. Gemäss Statuten müssen mindestens 10 Mitglieder offiziell französischsprachig sein. Er ist Ansprechpartner für den Regierungsrat und die Kantonsverwaltung und wird durch ein Generalsekretariat mit Sitz in Biel unterstützt. Das Generalsekretariat des RFB ist administrativ der Staatskanzlei angegliedert.

Der RFB übt die Kompetenzen und Rechte aus, die ihm durch das Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) übertragen werden. Seine Entscheidungsbefugnisse, die er gemeinsam mit dem Bernjurassischen Rat ausübt, beschränken sich auf die Schulkoordination mit der Westschweiz. Der RFB übt vor allem die politischen Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 46 und 47 SStG aus.

Sein langfristiger Auftrag sind die Förderung der Zweisprachigkeit sowie die Weiterentwicklung der frankophonen Gemeinschaft in der Region. Zu seinen Hauptaufgaben gehören insbesondere:

- Das Verfassen von Stellungnahmen und Kriterien im Zusammenhang mit den kantonalen Kulturbeiträgen an französischsprachige Kulturschaffende aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel sowie die Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Kulturkonzepts für die Region Biel/Berner Jura,
- Die Teilnahme und Mitwirkung am politischen Leben mittels Stellungnahmen bei kantonalen Vernehmlassungen zu Rechtsetzungsvorlagen und bei Ernennungen von kantonalen Kadern in der Region Biel,
- Die Schulkoordination mit der französischsprachigen Schweiz und dem Kanton Jura,
- Die Förderung der Zweisprachigkeit sowie die Stärkung der Situation der frankophonen Gemeinschaft in der Region,
- Die Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat in allen Bereichen, in denen dies nötig ist.

Statuten, Anhang 3.4:
Reglement der Konferenz Agglomeration Biel

<i>Bezeichnung</i>	Agglomerationskonferenz Biel
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr - Andere teilregionale Aufgaben der Agglomeration - Informations- und Meinungsaustausch unter den Agglomerationsgemeinden - Wahl der Mitglieder des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB), welche die deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne vertreten.
Mitwirkende Gemeinden	
<i>Gemeinden innerhalb seeland.biel/bienne</i>	<p>Alle Voll- und Doppelmitglieder im Perimeter (Vorschlag: Wahlkreis Agglomeration Biel als Perimeter)</p> <p>Gemeinden im Wahlkreis Agglomeration Biel: Aegerten, Bellmund, Biel, Brügg, Evillard, Hagneck, Ipsach, Meinisberg, Mörigen, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen</p> <p>Weitere interessierte Gemeinden: Ligerz, Twann-Tüscherz</p>
<i>Eintritt</i>	Gemäss Beschluss der Gemeinde
<i>Austritt</i>	Gemäss Beschluss der Gemeinde auf ein Jahresende, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr
<i>Gemeinden ausserhalb seeland.biel/bienne</i>	Lengnau , Gemeinden des Bas-Vallon. Doppel- oder assoziierte Mitgliedschaft ist anzustreben. Vertragliche Regelung ebenfalls möglich.
Leitung und Stimmrecht	
<i>Leitungsgremium Gemeindevertretungen</i>	<p>5 Mitglieder, wovon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Ressortverantwortliches Vorstandsmitglied - 1 Vertretung Stadt Biel - Angemessene Vertretung der Gemeinden des Wahlkreises - Ressortverantwortliches Vorstandsmitglied - Stadt Biel und zwei weitere Gemeinden
<i>Leitungsgremium Vertretungen weiterer Beteiligter</i>	<p>Teilnahme nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Verkehrskonferenz RVK - Kantonsstellen (AGR, TBA, AöV) - Eine Vertretung der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft - Eine 1 Vertretung Region Jura-Bienne
<i>Wahlgremium</i>	Konferenz der Mitgliedergemeinden Vorstand seeland.biel/bienne
<i>Konstituierung</i>	Das Präsidium wird durch den Vorstand bestimmt, im Übrigen konstituiert sich die Konferenz selbst.
<i>Geschäftsführung der Konferenz</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

<i>Stimmrechtsverhältnisse</i>	Das Leitungsgremium und die Konferenz der Mitgliedergemeinden entscheiden nach dem Kopfstimmenprinzip.
Zuständigkeiten	
<i>der Konferenz angeschlossene Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss Budget und Arbeitsprogramm innerhalb Rahmenprogramm von s.b/b. - Einsetzen von Arbeitsgruppen - Verabschiedung von Ergebnissen (Konzepte, Richtpläne,..)
<i>Konferenz-Leitung Leitungsgremium</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzug von Beschlüssen - Auslösen und Begleiten von Projekten im Rahmen des Budgets / Arbeitsprogramms - Stellen von Anträgen an zuständige Stellen - Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekte
<i>Vorstand</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.
<i>Mitgliederversammlung</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.
Wahl der Mitglieder des RFB	
<i>Wahlverfahren</i>	<p>Wahlorgan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlorgan ist die Konferenz Agglomeration Biel. <p>Ordentliche Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es findet 1 Wahlgang statt. - Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen aus mindestens 3 Gemeinden. - Liegen 6 Kandidaturen (und mehr) aus mindestens 3 Gemeinden vor und werden Kandidatinnen und Kandidaten aus nur einer oder zwei Gemeinden gewählt, kommt es zu einer Umverteilung. - Liegen Kandidaturen aus 2 Gemeinden vor, bleibt 1 Sitz für die gesamte Legislatur vakant. Gewählt sind in jeder Gemeinde die zwei Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen, sofern nicht eine Gemeinde nur eine Kandidatur eingereicht hat. - Liegen Kandidaturen aus 1 Gemeinde vor, bleiben 2 Sitze für die gesamte Legislatur vakant. <p>Stille Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegen gleich viele oder weniger Kandidaturen vor als Sitze zu besetzen sind, findet keine Wahl statt. Die Konferenz Agglomeration Biel erklärt die Kandidatinnen und Kandidaten mit Beschluss als gewählt. <p>Ausscheiden eines Mitglieds des RFB während der Legislatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt grundsätzlich eine Ersatzwahl. Scheidet ein Mitglied im letzten Jahr der Legislaturperiode aus, bleibt der Sitz bis zum Ende der Legislatur vakant.
<i>Stimmrecht</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmberechtigt sind die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne ohne Biel und Evilard: Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Lengnau, Ligerz, Meinisberg, Mörigen, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz - Jede Gemeinde hat eine Stimme für jeden zu besetzenden Sitz.

<i>Vorbereitung der Wahl</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Leitungsgremium legt die Vorbereitungsschritte und Termine rechtzeitig in Absprache mit dem RFB fest und informiert die Gemeinden. - Die Gemeinden melden die Kandidaturen bis zum festgelegten Termin an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne - Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich dem Wahlorgan persönlich vorzustellen.
Finanzierung	
<i>Beiträge von seeland.biel/bienne</i>	Der Agglo-Konferenz steht für die Geschäftsführung und für Projekte der „teilregionale“ Franken gemäss Budget/Arbeitsprogramm zur Verfügung.
<i>Beiträge Dritter</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonsbeiträge gemäss Planungsfinanzierungsverordnung an Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms - Weitere projektbezogene Beiträge - Kantonsbeitrag für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des RFB. Dieser Pauschalbetrag wird vom Kanton Bern alle vier Jahre entrichtet. Die Einzelheiten werden mit der Staatskanzlei schriftlich vereinbart.
<i>Beiträge von der Konferenz angeschlossenen Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge von Gemeinden, die nicht Mitglied von s.b/b sind (z.B. 1 Franken/Einwohner) - Projektbezogene Beiträge für teilregionale Projekte (nur am Projekt beteiligte Gemeinden)
<i>Liquidation</i>	<p>Bei Auflösung der Konferenz übrig bleibende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeiträge (Arbeitsgruppen): Rückerstattung an die beteiligten Gemeinden - Nicht beanspruchter „teilregionaler Franken“: Überführung in den allgemeinen Haushalt von seeland.biel/bienne <p>Bei Austritt einer Gemeinde: Finanzausicherungen für Projekte bleiben gültig.</p>
Administration	
<i>Rechnungsführung</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2006 / **geändert am 7. Dezember 2017**